

*Schulverein De La Salle:*

## **Auslandsaufenthalte – FAQ (Frequently Asked Questions)**

### **Wann ist der beste Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt?**

Empfehlung: zweites Semester der 6. Klasse (Aufsteigen in die 7. Klasse mit Schulbesuchsbestätigung der Gastschule möglich) (ACHTUNG: 1. Jahr Spanisch im Gymnasium)  
7. Klasse – Beginn der VWA, deswegen vielleicht problematisch

Auslandsaufenthalt im **ersten** Semester der 6. oder 7. Klasse: Aufsteigen nur mit positivem Zeugnis von unserer Schule, d.h. der Stoff muss innerhalb eines Semesters nachgeholt werden.

### **Wie kann die De La Salle Schule helfen?**

- Wir können Informationen über den Ablauf, Innerschulisches, etc. geben.
- Wir können Organisationen empfehlen, mit deren Hilfe ein Auslandsaufenthalt geplant und durchgeführt werden kann.
- Für den Fall, dass die Schülerin / der Schüler bereits Kontakt zu einer Gastfamilie / einer Gastschule aufgenommen hat, fungieren wir als Bindeglied.

### **Was kann die De La Salle Schule NICHT tun?**

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gerne bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes für Ihr Kind. Dennoch gibt es auch einige Dinge, die wir NICHT für Sie tun können:

- Flüge buchen
- Visum organisieren
- Gasteltern oder Gastschulen organisieren
- Verantwortung für die SchülerInnen im Ausland übernehmen – die Verantwortung verbleibt bei den Eltern, Gasteltern oder Reise-Organisationen.

### **Der Ablauf: Welche Schritte sind zu tun, wenn mein Kind einen Auslandsaufenthalt machen möchte?**

#### **Möglichkeit 1: Es gibt bereits Kontakte ins Ausland**

1. Zielland definieren
2. Gibt es bereits private Kontakte ins Ausland? Gastfamilie und Gastschule kontaktieren.
3. Bestätigungen von der Gastfamilie und der Gastschule einfordern. Diese Bestätigungen müssen der De La Salle Schule vorliegen.
4. Auslandsaufenthalt im Sekretariat melden
5. Vor Ort: Schulbesuchsbestätigung einfordern und gleich nach Erhalt der De La Salle Schule zukommen lassen (mailen, faxen).

#### **Möglichkeit 2: Es gibt noch keine Kontakte ins Ausland**

1. Zielland definieren
2. Organisationen (SFA, EF, etc.) kontaktieren – Alle weiteren Schritte werden von der ausgewählten Organisation vorgegeben und gemeinsam koordiniert.
3. Auslandsaufenthalt im Sekretariat melden
4. Vor Ort: Schulbesuchsbestätigung einfordern und gleich nach Erhalt der De La Salle Schule zukommen lassen (mailen, faxen).

**ACHTUNG:** In vielen Ländern benötigt man bereits ab einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten ein Visum.

### **Was braucht die De La Salle Schule?**

- eine schriftliche Bestätigung der Gastfamilie, dass die Schülerin / der Schüler für einen angegebenen Zeitraum dort wohnen wird
- eine schriftliche Bestätigung der Schule, dass die Schülerin / der Schüler für einen angegebenen Zeitraum diese Schule besuchen wird
- am Ende der Reise: eine Schulbesuchsbestätigung der Gastschule

Diese muss der De La Salle Schule schnellstmöglich übermittelt werden (E-mail, Fax), da sie dem Klassenvorstand zur Schlusskonferenz vorliegen sollte. Die Schulbesuchsbestätigung berechtigt die Schülerin / den Schüler zum Aufstieg in die nächsthöhere Schulstufe.

### **Gibt es besondere Voraussetzungen, damit eine Schülerin / ein Schüler einen Auslandsaufenthalt machen darf?**

Nein, es gibt keine besonderen Voraussetzungen.

### **Welche Prüfungen müssen nach einem Auslandsaufenthalt nachgeholt werden?**

Auslandsaufenthalt im 1. Semester: Das zweite Semester muss positiv absolviert werden, um in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen.

Auslandsaufenthalt im 2. Semester: Das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe ist mit einer Schulbesuchsbestätigung der Gastschule möglich.

Kürzerer Auslandsaufenthalt: Die nachzuholenden Prüfungen sind nach der Rückkehr (oder auch schon im Vorhinein) mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern persönlich abzuklären.

### **Bekommen SchülerInnen trotz eines Auslandsaufenthaltes Schulbücher?**

Die Schulbücher werden vom Klassenvorstand übernommen und aufbewahrt.

### **Nach- und Mitlernen während eines Auslandsaufenthaltes:**

Ein Auslandsaufenthalt erfordert viel Selbstständigkeit von den Schülerinnen und Schülern. Es gibt natürlich die Möglichkeit den Stoff in gewissen Fächern trotz eines Auslandsaufenthaltes mit zu lernen. Dahingehende Vereinbarungen (Unterlagen werden per Email geschickt, Klassenlektüre wird bekannt gegeben, etc.) können mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern persönlich bereits vor der Abreise getroffen werden.

### **Welche Kosten fallen bei einem Schüleraustausch an?**

- Schulgeld in der Gastschule
- Gastfamilie / Internat
- Vermittlungsorganisation (SFA, EF, etc.)
- Flug
- Versicherung
- Visum
- Taschengeld

### **Muss der Auslandsaufenthalt meines Kindes bei der Meldebehörde gemeldet werden?**

Da es sich um eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsunterbrechung handelt, ist keine Abmeldung im Sinne der Bestimmungen des Meldegesetzes 1991 erforderlich.

### **Kontaktpersonen an der AHS De La Salle:**

Mag. Beate Schamberger (b.schamberger@delasalle.at)

### **Organisationen:**

- SFA: <https://www.sfa-sprachreisen.at/> (Sprachreisen für alle)
- Into Schüleraustausch GmbH: [www.into.at](http://www.into.at) – SchülerInnen der De La Salle Schule bekommen über Frau MMag. Petra Bohrn-Hoffmann oder das Sekretariat einen Gutschein im Wert von € 220,- von Into Schüleraustausch, der für Auslandsaufenthalte einlösbar ist.
- YFU: <http://www.yfu.at/>
- EF: <http://www.ef.co.at/> (Education First)
- AFS: [www.afs.at](http://www.afs.at) (Austauschprogramme für interkulturelles Lernen)
- Cultural Care Au Pair: [www.culturalcare.at](http://www.culturalcare.at) (18 – 26 Jahre, abgeschlossene Matura)

- STA Travel (ehemalige Ökista): <http://www.statravel.at/>